

2257/J-BR/2004

Eingelangt am 07.10.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Bundesräte Mag. Pehm
und GenossInnen
an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur
betreffend Planstellenbesetzung

Laut § 7 „Planstellenbesetzung-Verordnung 1999“ des Bundesministers für Finanzen ist u.a. für Lehrer und für Beamte des Schulaufsichtsdienstes für die Ernennung ein Höchstalter von 55 Lebensjahren vorgesehen.

Es ist bekannt, dass in Einzelfällen von diesem Höchstalter Nachsicht erteilt werden kann.

Die unterzeichneten Bundesräte richten daher an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachstehende

Anfrage:

1. In wie vielen Fällen kam es zu einer Ernennung eines Beamten kurz vor Vollendung des 55. Lebensjahres?
 - a) Welche sachlichen Kriterien wurden hierbei herangezogen?
 - b) Kam es zum Vorzug eines Beamten, der knapp vor Vollendung des 55. Lebensjahres stand, gegenüber anderen BewerberInnen, ohne dass auf weitere Qualifikationsmerkmale eingangen wurde?
 - c) Kann ausgeschlossen werden dass BewerberInnen, die hinsichtlich Dienstalter, bisheriger Verwendung oder Ähnlichem eine bessere Qualifikation aufgewiesen haben, übergegangen wurden?

2. In wie vielen Fällen wurden Beamte des Schulaufsichtsdienstes ernannt, die das 55. Lebensjahr bereits überschritten hatten?
 - a) Wurde in diesen Fällen eine vorangegangene Betrauung des Beamten mit einer derartigen Planstelle ausreichend berücksichtigt?
 - b) Welche sachlichen Kriterien wurden dabei für die Nachsichtserteilung herangezogen?